

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 22.2.2025

Tel. 02655 / 942880

IngeHerkenrath@aol.com

www.Eifeluebersetzungen.com

Herrn

Mario Mannweiler

Leitender Oberstaatsanwalt

c/o Staatsanwaltschaft Koblenz

Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

In Papierform und per E-Mail: stako@genstako.jm.rlp.de

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Mannweiler,

hiermit erstatte ich eine

Dienstaufsichtsbeschwerde

gegen

Frau Staatsanwältin Zimmermann

wegen

vollkommen unerklärlicher Verschleppung der Übersendung von zwei erbetenen Akteneinsichten zu den Aktenzeichen: 2010 Js 62010/23 und 2010 Js 58653/23, die nach nunmehr über 10 Wochen !!! immer noch nicht bei der von mir beauftragten Anwaltskanzlei Kasper, Müller, Nickel, Krayen in Mayen angekommen sind.

Nachdem mich ein unglaublicher Handwerker, der bereits **2018 rechtskräftig auf Rückabwicklung und Schadensersatz wegen einer vollkommen falsch installierten Wärmepumpe (8 O 250/15) verurteilt wurde**, gegen den derzeit **zwei Verfahren anhängig sind** (Streitwert: € 11.801,65 - LG Koblenz) sowie einem weiteren Verfahren mit einem Streitwert von € 96.146,04, das zwischenzeitlich vor dem BGH anhängig ist, nun vor dem Amtsgericht Sinzig wegen Schadensersatz aus Unfall / Vorfall ???, Aktenzeichen 4 C 269/24 verklagt hat – **allein der Titel Unfall / Vorfall ist schon ein Witz** – habe ich auf die Klage vom **4.11.2024 über € 514,08**, bei mir eingegangen am 30.11.2024 mit Schriftsatz vom **6.12.2024 eine Abweisung der Klage und die Durchführung einer mündlichen Verhandlung beantragt**.

Die gesamte Klage vom 4.11.2024 findet man unter dem nachstehenden Link auf meiner Homepage:

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Klage-des-Scharlatans-Berndt-vom-4.11.2024.pdf>

Die **eentlichen 8 Seiten dieser Klage**, ohne z.B. die Erlebnisse über irgendeinen Unfall in der Mark Brandenburg, bei dem jemand mit seiner Oma zum Baumarkt fuhr etc. **füge ich als Ausdruck diesem Schreiben** hier bei.

Wie auf Seite 4 der Klage steht, hat die Staatsanwaltschaft angeblich zwei Aktenzeichen angelegt, einmal 2010 Js 62010/23 (die Anzeige war von mir), und zwar vom 15.8.2023 und noch eine weitere mit dem Aktenzeichen **2010 Js 58653/23**, die nach meinem Verständnis ja wohl vor meiner Anzeige erstattet sein muss.

Mit der jetzt anhängigen Klage macht dieser unglaubliche Handwerker aber erst mal nur die **Kosten für die von mir NICHT ERSTATTETE Anzeige** geltend, wobei er sich noch eine Klageerweiterung vorbehält!!

Er hat dann auch tatsächlich eine Klageerweiterung über einen Betrag in Höhe von 112,-- beim Gericht eingereicht, **die er allerdings dann wieder**

zurückgezogen hat, nachdem sein PERSÖNLICHES ERSCHEINEN zum Termin angeordnet war.

Diesen ganzen unglaublichen Vorgang sowie alle anderen Erlebnisse mit Herrn Horst Anton Berndt kann man auf meiner Homepage:

www.eifeluebersetzungen.com nachlesen.

Ich habe Herrn Berndt noch niemals diskreditiert, sondern ich kann grundsätzlich alle Behauptungen beweisen, weil die Vorgänge seit Mai 2015 auf der Homepage immer wieder aktualisiert werden, ich kann nur sagen: zum Glück, sonst hätte ich bei den von A bis Z erlogenen Schriftsätzen des Herrn Berndt schon längst die Übersicht verloren.

Der Betrag für diese Klage bezieht sich also auf eine **angeblich von mir erstattete Anzeige gegen Herrn Horst Anton Berndt mit dem Aktenzeichen 2010 Js 58653/23**, was jedoch **nicht zutreffend ist**, da **meine seinerzeitige Strafanzeige gegen Herrn Berndt das Aktenzeichen 2010 Js 62010/23** trägt.

Hierzu habe ich auch unter dem 15.2.2025 nochmals einen Schriftsatz an das AG Sinzig geschickt und hier u.a. auch Frau Oberstaatsanwältin Maier in den Verteiler gesetzt, siehe nachstehenden Link.

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Schriftsatz-Inge-Herkenrath-vom-15.2.2025.pdf>

Aus meinem Schriftsatz vom 15.2.2025 ist genau ersichtlich, wann lt. den mir vorliegenden Unterlagen die beiden Anzeigen erstattet wurden, was schon zeitlich nicht stimmen kann!!!

Da ich vor allem aus den unglaublichen Erlebnissen mit Herrn Berndt weiß, dass „Lügen heutzutage wohl zum guten Ton gehört“ muss ich den Inhalt beider Aktenzeichen kennen.

Am 19.2.2025 war ich beispielsweise auch im Amtsgericht Sinzig, das hat nichts mit Herrn Berndt zu tun, da geht es um einen Wasserschaden, bei dem die beauftragte Firma **38,25 Stunden !!! doppelt !! berechnet** hat. Erst in diesem zweiten Gerichtstermin am 19.2.2025 gab der Handwerker dann zu, dass er 38,25 Stunden „aus Versehen“ doppelt berechnet hat.

Ich habe meinen Rechtsanwalt, Herrn Rechtsanwalt Müller von der Kanzlei Kasper, Müller, Nickel, Kraye aus Mayen gebeten, zwei Akteneinsichten für mich einzuholen, damit ich **prüfen kann, welche Märchen Herr Berndt erfahrungsgemäß hier wieder verkündet** hat. Ich habe Herrn Berndt seinerzeit nicht etwa grundlos angezeigt, **sondern mir kamen und kommen immer noch erhebliche Zweifel an dem angeblichen Zeugen Jens Spaltmann** und auch deshalb **muss ich wissen, was es damit auf sich hat.**

Herr RA Müller hat daraufhin am **12.12.2024 zwei Akteneinsichten** zu den jeweiligen Aktenzeichen beantragt, das ist jetzt **über 10 Wochen her!!!**

Beweis: <https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Bitte-um-Akteneinsicht-vom-12.12.2024---2010-Js-62010-23.pdf>

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Bitte-um-Akteneinsicht-vom-12.12.2024---2010-Js-58653-23.pdf>

Am **17.1.2025** hat Herr RA Müller **zwei Erinnerungsschreiben** zu den beiden Aktenzeichen an die Staatsanwaltschaft geschickt:

Beweis: <https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Erinnerung-an-Akteneinsicht-2010-Js-62010-23.pdf>

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Erinnerung-an-Akteneinsicht-2010-Js-58653-23.pdf>

Am 24.1.2025 habe ich Frau Staatsanwältin Zimmermann angeschrieben und um dringende Übersendung der beiden Akten an Herrn RA Müller gebeten:

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Schreiben-an-Staatsanwaeltin-Zimmermann-vom-24.1.2025.pdf>

Am 10.2.2025 habe ich mit Frau Staatsanwältin Zimmermann telefoniert und nochmals um Übersendung der beiden Akten gebeten und ihr nach dem Telefonat folgende E-Mail geschickt:

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/E-Mail-vom-10.2.2025-an-Frau-Staatsanwaeltin-Zimmermann-mit-Kopie-an-Herrn-RA-Mueller.pdf>

Herr Rechtsanwalt Müller hat daraufhin am **11.2.2025** die beiden nachstehend wiedergegebenen Schreiben an Frau Staatsanwältin Zimmermann gesandt und diese zum **3. MAL aufgefordert, die Akten bis zum 21.2.2025** zu übersenden:

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/3.-Aufforderung-RA-Mueller-zur-Akteneinsicht-62010-23-vom-11.2.2025.pdf>

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/3.-Aufforderung-RA-Mueller-zur-Akteneinsicht-62010-23-vom-11.2.2025.pdf>

Am 31.1.2025 habe ich mich auch schon an Frau Oberstaatsanwältin Maier gewandt, siehe nachstehender Link:

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Schreiben-an-Frau-Oberstaatsanwaeltin-Maier-vom-31.1.2025.pdf>

Am 20.2.2025 war Gerichtstermin vor dem Amtsgericht Sinzig, bei dem ich jedoch nichts zu dieser **angeblichen Strafanzeige 2010 Js 58653/23** sagen konnte, da ich diese nicht erstattet habe und deshalb keine Ahnung von dem Inhalt habe.

Am 21.2.2025 erhielt ich von meinem Rechtsanwalt Kopie des Schreibens der Staatsanwältin Zimmermann vom 19.2.2025:

Staatsanwaltschaft | Postfach 56065 | 56065 Koblenz

Herrn Rechtsanwalt
Manfred Müller
Kanzlei Kraft & Partner
Rosengasse 12
56727 Mayen



Deinhardpassage 1
56068 Koblenz
Telefon: 0261 1307-0
Telefax: 0261 1307-38510
stako@genstako.jm.rlp.de
www.stako.justiz.rlp.de

19.02.2025

110 Beratung Herkenrath

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
2010 Js 62010/23
Bitte immer angeben! 001482-24/11/HA

Ansprechpartner(in) / E-Mail
Frau Zimmermann
Js-Team-2010@genstako.jm.rlp.de

Telefon / Fax
0261 1307-30671
0261 1307-38514

Ermittlungsverfahren gegen Horst Anton Berndt

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Müller,

es wird mitgeteilt, dass der Beschuldigte vor Entscheidung über die Gewährung der Akteneinsicht anzuhören ist. Diese Frist läuft noch bis 19.02.25. Erst danach kann über die Gewährung der AE entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Zimmermann)
Staatsanwältin

.....
Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.
.....

1 / 1

Sprechzeiten
09:00-12:00 Uhr
13:30-16:30 Uhr
Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Bankverbindung
Postbank Ludwigshafen-Niederlas-
sung der DB Privat- und Firmenkun-
den AG
IBAN: DE90545100670008778670
BIC: PSBKDEFF

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
KEVAG Linie 1 ab Görres-
platz

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage am Josef-Gör-
res-Platz oder Am Schloss

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen des Vorgangs werden personenbezogene Daten verarbeitet. Über Ihre Rechte aus der DS-GVO, StPO und dem BDSG informieren wir Sie auf unserer Homepage: www.stako.justiz.rlp.de. Auf Nachfrage können die Hinweise auch in Papierform über-
mittelt werden.

Wie man hier lesen kann, betrifft das allerdings nur das Aktenzeichen 2010 Js 62010/23.

Es ist für mich **absolut nicht nachvollziehbar**, wieso mein **Rechtsanwalt nach über 10 Wochen immer noch keine Akteneinsichten bekommen hat**, und zwar **natürlich für beide Akten 2010 Js 58653/23 und 2010 Js 62010/23**, denn nach den mit Herrn Berndt gemachten **unglaublichen Erfahrungen mit Hunderten von Lügen** muss ich wissen, was in den Akten steht.

Wie ich aus den gegnerischen Unterlagen entnommen habe (die Kanzlei Dr. Caspers, Mock und Partner ist nicht mehr involviert, da Frau Rechtsanwältin Wrobel seit einiger Zeit bei der Kanzlei Busse & Miessen tätig ist) hat die Kanzlei Busse & Miessen komischerweise nur 14 Tage benötigt, um eine Akteneinsicht zu erhalten. Das gibt einem schon schwer zu denken!!!

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf den Inhalt der als Link und als Anlagen beigefügten Unterlagen.

Ich bitte um Prüfung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Herkenrath

Anlagen: wie oben erwähnt

Kopien zur Kenntnisnahme

Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller

Herrn Rechtsanwalt Ulrich Wild

Amtsgericht Sinzig, Herrn Richter Thomas Helde zu Aktenzeichen: 4 C 269/24